



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 19.02.2024

Vergabe des Linienbündels „Lechfeld 01“ an die Regionalbus Augsburg GmbH

Im Jahr 2018 flog ein mutmaßliches Kartell der Regionalbus Augsburg GmbH (RBA) und weiterer an der RBA beteiligter Busunternehmer auf (siehe Artikel in der Augsburger Allgemeinen: <https://www.augsburger-allgemeine.de/augsburg/Region-Kartell-Verdacht-Haben-Busfirmen-mit-Absprachen-Millionen-abgeschoepft-id50793796.html>). Daraufhin kam es zum Strafverfahren gegen zwei Verdächtige, das gegen eine Zahlung von Geldauflagen eingestellt wurde (siehe Artikel in der Augsburger Allgemeinen: <https://www.augsburger-allgemeine.de/augsburg/augsburg-ein-neuer-prozess-um-das-mutmassliche-buskartell-soll-2023-starten-id63925546.html>). Im Herbst 2023 hat der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund (AVV) das Linienbündel „Lechfeld 01“ im südlichen Landkreis Augsburg an die Regionalbus Augsburg GmbH vergeben.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Kam es im Jahr 2023 zur Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen die fünf verbleibenden Verdächtigten regionaler Busunternehmen im Landkreis Augsburg bzw. in benachbarten Landkreisen? 3
- 1.2 Wenn ja, wurde das Strafverfahren (siehe Frage 1.1) ebenfalls gegen eine Zahlung von Geldauflagen eingestellt? 3
- 1.3 Über welchen Zeitraum erstreckte sich die Ausschreibung des Augsburger Verkehrs- und Tarifverbunds für das Linienbündel „Lechfeld 01“ zur Betriebsaufnahme ab dem 12. September 2023 im südlichen Landkreis Augsburg? 3
- 2.1 Welche Instanzen waren an der Entscheidung über die Vergabe des Linienbündels „Lechfeld 01“ zur Betriebsaufnahme ab dem 12. September 2023 im südlichen Landkreis Augsburg beteiligt? 4
- 2.2 Nach welchen Kriterien wurde über die Vergabe entschieden? 4
- 3.1 Hat es der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund bei der Vergabe des Linienbündels „Lechfeld 01“ zur Betriebsaufnahme ab dem 12. September 2023 im südlichen Landkreis Augsburg versäumt, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob die von der Regionalbus Augsburg GmbH veranschlagten Preise und Kosten einen reibungslosen Verkehr im südlichen Landkreis gewährleisten können? 4

3.2	Kam es auf den Linien 711 und 712 des Linienbündels „Lechfeld 01“ nach der Betriebsübernahme am 12. September 2023 durch die Regionalbus Augsburg GmbH wegen Personalmangel zu Einschränkungen im Busverkehr für die Kundinnen und Kunden?	4
3.3	Kam es auf den Linien 711 und 712 des Linienbündels „Lechfeld 01“ nach der Betriebsübernahme am 12. September 2023 durch die Regionalbus Augsburg GmbH zu Einschränkungen im Busverkehr für die Kundinnen und Kunden, weil nicht ausreichend Fahrzeuge zur Verfügung standen?	4
4.1	Wurden auf den Linien 711 und 712 des Linienbündels „Lechfeld 01“ nach der Betriebsübernahme am 12. September 2023 durch die Regionalbus Augsburg GmbH Busfahrerinnen und Busfahrer eingesetzt, denen die genannten Linien fremd waren?	4
4.2	Kam es auf den Linien 711 und 712 des Linienbündels „Lechfeld 01“ nach der Betriebsübernahme am 12. September 2023 durch die Regionalbus Augsburg GmbH wegen veränderter Linienführungen zu Einschränkungen im Busverkehr für die Kundinnen und Kunden?	4
4.3	Sind die Kundinnen und Kunden des Augsburger Verkehrs- und Tarifverbunds im Falle von Busverspätungen oder Busausfällen nach Kenntnis der Staatsregierung vorab informiert worden?	4
5.1	Sollte es zu Einschränkungen gekommen sein, welche Konsequenzen haben sich daraus für den Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund ergeben?	4
5.2	Sollte es zu Einschränkungen gekommen sein, welche Konsequenzen hatte das für die Kundinnen und Kunden des Augsburger Verkehrs- und Tarifverbunds?	4
5.3	Sollte es zu Einschränkungen gekommen sein, welche Kosten sind dem Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund dadurch entstanden?	5
6.1	Wird die Vergabe des Linienbündels „Lechfeld 01“ zurückgenommen?	5
6.2	Wie kann künftig verhindert werden, dass sich Busunternehmen zulasten von Kommunen, Staat und Nahverkehrskunden bei Ausschreibungen untereinander absprechen und damit andere Wettbewerber benachteiligt werden?	5
6.3	Behält sich der Freistaat im Falle von nicht oder nur zu Teilen erbrachter Leistungen im ÖPNV eine Reduzierung der Zuweisungen an die Aufgabenträger vor?	5
7.1	Wie hoch sind aktuell die Zuweisungen des Freistaates Bayern an den Landkreis Augsburg zur Finanzierung des Verkehrsangebotes des allgemeinen ÖPNV?	5
7.2	Wie viel davon entfällt konkret auf das Busangebot?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz (Fragen 1.1, 1.2 und 6.2) sowie dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 15.03.2024

- 1.1 Kam es im Jahr 2023 zur Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen die fünf verbleibenden Verdächtigten regionaler Busunternehmen im Landkreis Augsburg bzw. in benachbarten Landkreisen?**
- 1.2 Wenn ja, wurde das Strafverfahren (siehe Frage 1.1) ebenfalls gegen eine Zahlung von Geldauflagen eingestellt?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Augsburg hat das Landgericht Augsburg in dem genannten Strafverfahren am 16. Juni 2020 die Anklage vom 15. Januar 2020 zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes in der COVID-19-Pandemie, insbesondere mit Blick auf das Alter eines Teils der Angeklagten, setzte die erkennende Strafkammer die bereits laufende Hauptverhandlung mit Beschluss vom 4. Januar 2021 aus. Auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Stephanie Schuhknecht (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 9. März 2021 betreffend „Prozess gegen Buskartell in Schwaben“ (dort Frage 1, vgl. Drs. 18/14990) wird Bezug genommen.

Nach Abtrennung des Verfahrens gegen einen Teil der Angeklagten und kurzfristiger Absetzung – wiederum aufgrund der COVID-19-Pandemie – einer für den Zeitraum ab dem 11. November 2021 angesetzten Hauptverhandlung konnte sodann ab 12. Mai 2022 die (erneute) Hauptverhandlung gegen zwei Angeklagte stattfinden. Die Strafkammer hat nach mehreren Verhandlungstagen mit Beschluss vom 9. August 2022 das Verfahren gegen diese beiden Angeklagten gemäß § 153a Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) gegen Zahlung von Geldauflagen vorläufig eingestellt. Nach Zahlung der Geldauflagen erfolgte die endgültige Einstellung mit Beschluss vom 14. Oktober 2022.

Soweit ein weiterer Angeklagter zwischenzeitlich verstorben war, wurde das Verfahren durch Beschluss des Landgerichts Augsburg vom 27. Juni 2022 gemäß § 206a Abs. 1 StPO eingestellt.

Im Hinblick auf fünf weitere Angeklagte hat das Landgericht Augsburg das Verfahren mit Beschluss vom 21. Dezember 2022 gemäß § 153a Abs. 2 StPO gegen Zahlung einer Geldauflage vorläufig und nach Zahlung der Geldauflagen mit Beschlüssen vom 15. Februar, 13. März, 16. März und 11. Mai 2023 endgültig eingestellt.

Bei den Einstellungen nach § 153a Abs. 2 StPO wurden nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Augsburg insbesondere das Ergebnis der Beweisaufnahme und der Zeitablauf berücksichtigt.

- 1.3 Über welchen Zeitraum erstreckte sich die Ausschreibung des Augsburger Verkehrs- und Tarifverbunds für das Linienbündel „Lechfeld 01“ zur Betriebsaufnahme ab dem 12. September 2023 im südlichen Landkreis Augsburg?**

-
- 2.1 Welche Instanzen waren an der Entscheidung über die Vergabe des Linienbündels „Lechfeld 01“ zur Betriebsaufnahme ab dem 12. September 2023 im südlichen Landkreis Augsburg beteiligt?**
- 2.2 Nach welchen Kriterien wurde über die Vergabe entschieden?**
- 3.1 Hat es der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund bei der Vergabe des Linienbündels „Lechfeld 01“ zur Betriebsaufnahme ab dem 12. September 2023 im südlichen Landkreis Augsburg versäumt, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob die von der Regionalbus Augsburg GmbH veranschlagten Preise und Kosten einen reibungslosen Verkehr im südlichen Landkreis gewährleisten können?**
- 3.2 Kam es auf den Linien 711 und 712 des Linienbündels „Lechfeld 01“ nach der Betriebsübernahme am 12. September 2023 durch die Regionalbus Augsburg GmbH wegen Personalmangel zu Einschränkungen im Busverkehr für die Kundinnen und Kunden?**
- 3.3 Kam es auf den Linien 711 und 712 des Linienbündels „Lechfeld 01“ nach der Betriebsübernahme am 12. September 2023 durch die Regionalbus Augsburg GmbH zu Einschränkungen im Busverkehr für die Kundinnen und Kunden, weil nicht ausreichend Fahrzeuge zur Verfügung standen?**
- 4.1 Wurden auf den Linien 711 und 712 des Linienbündels „Lechfeld 01“ nach der Betriebsübernahme am 12. September 2023 durch die Regionalbus Augsburg GmbH Busfahrerinnen und Busfahrer eingesetzt, denen die genannten Linien fremd waren?**
- 4.2 Kam es auf den Linien 711 und 712 des Linienbündels „Lechfeld 01“ nach der Betriebsübernahme am 12. September 2023 durch die Regionalbus Augsburg GmbH wegen veränderter Linienführungen zu Einschränkungen im Busverkehr für die Kundinnen und Kunden?**
- 4.3 Sind die Kundinnen und Kunden des Augsburger Verkehrs- und Tarifverbunds im Falle von Busverspätungen oder Busausfällen nach Kenntnis der Staatsregierung vorab informiert worden?**
- 5.1 Sollte es zu Einschränkungen gekommen sein, welche Konsequenzen haben sich daraus für den Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund ergeben?**
- 5.2 Sollte es zu Einschränkungen gekommen sein, welche Konsequenzen hatte das für die Kundinnen und Kunden des Augsburger Verkehrs- und Tarifverbunds?**

5.3 Sollte es zu Einschränkungen gekommen sein, welche Kosten sind dem Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund dadurch entstanden?

6.1 Wird die Vergabe des Linienbündels „Lechfeld 01“ zurückgenommen?

Die Fragen 1.3 bis 6.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landkreis Augsburg ist als kommunaler Aufgabenträger für die Bestellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs in eigener Verantwortung zuständig. Er bedient sich des Augsburger Verkehrs- und Tarifverbundes (AVV) für die Planung und Organisation des Regionalbusverkehrs. Weitere Auskünfte zu diesem Themenkomplex fallen daher nicht in die Zuständigkeit der Staatsregierung.

6.2 Wie kann künftig verhindert werden, dass sich Busunternehmen zulasten von Kommunen, Staat und Nahverkehrskunden bei Ausschreibungen untereinander absprechen und damit andere Wettbewerber benachteiligt werden?

Auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Stephanie Schuhknecht (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 9. März 2021 betreffend „Prozess gegen Buskartell in Schwaben“ (dort Frage 5, vgl. Drs. 18/14990) wird verwiesen mit der Maßgabe, dass zwischenzeitlich eine Neufassung der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie in Kraft getreten ist (Korruptionsbekämpfungsrichtlinie [KorruR] vom 13. April 2021, BayMBI. Nr. 298).

Das europaweite wettbewerbliche Ausschreibungsverfahren nach Art. 5 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1370/2007 gewährleistet zudem bereits hohen Schutz zur Vermeidung von Preisabsprachen.

6.3 Behält sich der Freistaat im Falle von nicht oder nur zu Teilen erbrachter Leistungen im ÖPNV eine Reduzierung der Zuweisungen an die Aufgabenträger vor?

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung wird die Höhe der ÖPNV-Zuweisungen geprüft und zu viel geleistete Beträge werden zurückgefordert bzw. mit Zuweisungen der Folgejahre verrechnet.

7.1 Wie hoch sind aktuell die Zuweisungen des Freistaates Bayern an den Landkreis Augsburg zur Finanzierung des Verkehrsangebotes des allgemeinen ÖPNV?

7.2 Wie viel davon entfällt konkret auf das Busangebot?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2023 hat der Landkreis Augsburg ÖPNV-Zuweisungen in Höhe von 2.430.767,72 Euro erhalten, ausschließlich für Busverkehre. Die Verwendungsnachweisprüfung ist noch nicht erfolgt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.